

Stenographisches Protokoll

über die

9. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 7. April 1900.

Inhalt:

Mittheilung, betreffend eine Ersatzwahl in den Unterrichtsausschuß.

Auflage.

Petitionen.

Interpellation des Abg. Wagner und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Raabfluß-Regulirung.

Antrag des Rector magn. Dr. Eduard Richter und Genossen, betreffend den Krankenhausneubau in Graz.

Begründung des Antrages des Abg. Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die Zustände und Unfälle auf der k. k. priv. Südbahn (Beilage Nr. 19. — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß.)

Begründung des Antrages des Abg. Wagner und Genossen, um Berechtigung der Gemeinden zur Einhebung einer Todtenbeschauegebühr (Beilage Nr. 47. — Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Ersatzwahl von drei Mitgliedern in den Finanz-Ausschuß an Stelle der ausgeschiedenen Herren Abg. Zickler, Berger und Haring.

Ersatzwahl von zwei Mitgliedern in den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten an Stelle der Herren Abg. Haring und Dr. Rosina.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses und zwar:

1. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Vermehrung der fachwissenschaftlich gebildeten Arbeitskräfte an der landwirthschaftlich-chemischen Landes-Versuchs- und Samen-Control-Station Graz (Beilage Nr. 42)

an den Finanz-Ausschuß;

2. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1900 (Beilage Nr. 45)

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 29, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Kettenegg im Gerichtsbezirke Birkfeld, um Ertheilung

der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 135 Percent im Jahre 1900. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 33, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Absberg im Gerichtsbezirke Murek, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1900. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Zuweisung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5), betreffend die Ausgestaltung des Landes-Gutsirthschaft Oberhof-Buchau — an den combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschuß.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Ignaz Buchmüller und Rudolf Dehne.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von Seite des Herrn Obmannes des Unterrichtsausschusses ist mir bekannt gegeben worden, daß die Herren Abgeordneten Berger und Dr. Dečko an den bisher stattgehabten Sitzungen des Unterrichtsausschusses nicht theilgenommen haben; dieselben haben sich auch nicht entschuldigt und sind dadurch nach der Geschäftsordnung ihrer Ausschuß-Mandate verlustig

geworden. Die Ersatzwahl für den Unterrichts-Ausschuß werde ich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Von Seite des Finanz-Ausschusses wird an das hohe Haus das Ersuchen gestellt, die mündliche Berichterstattung über die Landtagsbeilage Nr. 26, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die dem hohen Landtage in den Sitzungen vom 25. April und 17. Mai 1899 erhaltenen Aufträge, betreffend die Petitionen des Anton Munda, Valentin Stolzer, der Fanny Sagorz und des Johann Knyl, und weiters den Antrag auf gnadeweise Pension der Lehrers-Witwe Lina von Stail, zu bewilligen. Der Antrag lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In Erledigung der Petition Nr. 513 de 1898/99 wird dem gewesenen Lehrer Anton Munda eine Gnadengabe jährlicher 360 Kronen auf Lebensdauer gewährt.

2. Die Petition Nr. 224 de 1898/99 des Valentin Stolzer um eine Pension wird abgewiesen und die mit Beschluß vom 25. April 1899 gewährte Gnadengabe per 15 fl. monatlich eingestellt.

Der Landes-Ausschuß wird jedoch ermächtigt, bei wirklicher Nothlage demselben eine monatliche Unterstützung zu gewähren.

Die Anträge 3, 4 und 5 sind gleichlautend mit den in der Landes-Ausschußvorlage enthaltenen, und zwar:

3. Der Bürgerschullehrerin Fanny Sagorz wird die Dienstzeit seit Ablegung der Lehrbefähigungs-Prüfung, d. i. seit 7. Mai 1888 bis zu ihrer definitiven Anstellung am 27. Juli 1893 für die Pension eingerechnet.

4. Der Realschule in Luttenberg wird zur besseren Dotirung des Lehrers bis auf Weiteres eine Subvention von 200 K jährlich gewährt.

5. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, dem Landesschulrath seine Zustimmung zu geben, daß der Lehrerswitwe Lina von Stail eine Pension und deren Tochter ein Erziehungsbeitrag gewährt werde, wobei für deren verstorbenen Gatten Feodor von Stail eine volle 10jährige Dienstzeit angerechnet wird“.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die mündliche Berichterstattung genehmigen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Die mündliche Berichterstattung ist bewilligt und gilt dieser Bericht zugleich als aufgelegt.

Weiters wurde heute aufgelegt:

Das Protokoll über die 5. Sitzung der IV. Session in der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 29. März 1900;

das Protokoll über die 6. Sitzung der IV. Session in der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 30. März 1900;

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Anträgen, betreffend die Errichtung eines Central-Verbandes ländlicher Genossenschaften in Steiermark (Beilage Nr. 44);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage von Gesegentwürfen, womit die §§ 3 und 12 der Landes-Ordnung für das Herzogthum Steiermark, bezw. die Landtags-Wahlordnung abgeändert werden (Beilage Nr. 48);

der Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesegentwurfes, betreffend die Einführung und Erhöhung von Abgaben von der Veranstaltung von Lustbarkeiten zu Gunsten der Ortsarmenfonde und des Landes-Armenfondes (Beilage Nr. 49);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisirung definitiver Beamtenstellen für die Verwaltung der Landes-Curanstalt Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 51);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungs-Vorlage, Beilage Nr. 41, betreffend die Regulirung des Murflusses von der Kellerdorfer Ueberfuhr bis zur steiermärkisch-ungarischen Grenze in Mauthdorf (Beilage Nr. 53);

der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, betreffend die organisatorischen Bestimmungen für die Einrichtung der höheren Forstlehranstalt in Bruck a. M. (Beilage Nr. 54);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 14, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Bruck a. M., um Erlassung eines Gesetzes wegen Befreiung der in den Jahren 1899 bis Ende 1911 in der Ortsgemeinde Bruck a. M. auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeinde-Umlagen, sowie Befreiung der in den Jahren 1899 bis Ende 1910 in der Ortsgemeinde Bruck a. M. auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Bezirks-Umlagen auf die Dauer von 12 Jahren (Beilage Nr. 55).

Bei diesem Berichte ist übersehen worden, den Namen des Obmannes des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, des Abgeordneten Pösch und

den des Herren Abgeordneten Dr. Freiherrn von Störf als Berichterstatter beizudrucken.

Auf den nicht aufgelegten Exemplaren wird die Beifügung der Namen nachgetragen werden. Desgleichen auf der Beilage Nr. 53, welche vom Finanz-Ausschusse vorgelegt wurde.

Weiters wurde aufgelegt:

Der Antrag der Abgeordneten Graf Kottulinsky, Posch und Genossen, betreffend die Durchführung der dem Reichsrathe vorliegenden Eisenbahnprogramme (Beilage Nr. 56);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 138 Percent im Jahre 1900 (Beilage Nr. 57).

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen eingelangt. Dem Petitions-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen nachfolgende zur Verlesung gelangen werdende Petitionen.

Schriftführer Dr. **Buchmüller** (liest):

„Petition Nr. 196, der Theresia und Antonia Hohenburger, landschaftlichen Cassierswaisen in Graz, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kokošchinegg.)“

„Petition Nr. 200, der Rosalia Holzinger, landschaftlichen Feuerväterswaise in Graz, um eine Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kokošchinegg.)“

„Petition Nr. 204, der Anna Spritzen, Gemeindefecretärswitwe in Pettau, um eine Unterstützung von 100 fl. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 211, der Maria Šebat, Lehrerswitwe in Süßenberg, Bez. St. Marein, um einen Beitrag der Krankheits- und Begräbniskosten nach ihrem verstorbenen Gemahl, Lehrers i. P. Anton Šebat. (Ueberreicht durch Abg. Žižkar.)“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem combinirten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorbereitung zuzuweisen.

Schriftführer Dr. **Buchmüller** (liest):

„Petition Nr. 205, des Landes-Verbandes für Wohlthätigkeit in Steiermark, um Gewährung einer Beihilfe aus Mitteln des Landes-Armen-

fondes für eine Schule zur Ausbildung von Kinderpflegerinnen. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Reicher.)“

„Petition Nr. 213, der Klein-Kinder-Verwahranstalt in Knittelfeld, um Beihilfe aus dem Landes-Armenfonde. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Reicher.)“

„Petition Nr. 214, des Marburger Unterstützungs-Vereines für entlassene Sträflinge, um Beihilfe aus Mitteln des Landes-Armenfondes. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Reicher.)“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem combinirten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 206, des Grazer Lehrervereines, um Abänderung der Bestimmung des dritten Absatzes des § 4 des Gesetzes vom 19. September 1899 L.-G. u. B.-Bl. Nr. 32, betreffend Anrechnung von Dienstalterszulagen. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Portugall.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorbereitung zuzuweisen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Petition Nr. 195, des Johann Wadiasch, Oberingenieurs des steierm. Landes-Bauamtes i. P., um Einrechnung der ihm zur vorgeschriebenen vollen Dienstzeit von 35 Jahren noch fehlenden 3 Jahre, 9 Monate und 28 Tage in seine Pension. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kokošchinegg.)“

„Petition Nr. 197, des Andreas Brabel, pensionirten Oberlehrers und Unterlehrersupplementen in St. Andrä i. W.-B., um Erhöhung seiner Pension, eventuell um eine jährliche Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kokošchinegg.)“

„Petition Nr. 198, der Direction der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Thierheilanstalt in Graz, um Regelung der Bezüge des Directors und des Hufbeschlagslehrers. (Ueberreicht durch Abg. Walz.)“

„Petition Nr. 199, des Moiss Schlapaf, Cur-schmiedes an der Landes-Hufbeschlagschule und Thier-

heilanstalt, um Einreihung in die XI. Rangklasse der Landesbeamten. (Ueberreicht durch Abg. Walz.)“

„Petition Nr. 201, der Lehrer der Landes-Ackerbauschule zu Grottenhof, um Regulierung ihrer Gehalts- und Dienstbezüge. (Ueberreicht durch Abg. Walz.)“

„Petition Nr. 202, des Comité's der permanenten Lehrmittelausstellung in Graz, um Erhöhung der gewährten Subvention jährlicher 400 Kronen auf 800 Kronen. (Ueberreicht durch Abg. Rect. magn. Dr. Richter.)“

„Petition Nr. 203, der Leitung des unter dem Protectorate Seiner k. u. k. apost. Majestät Franz Josef I. stehenden Vereines zur Pflege kranker Studirender in Wien, um Bewilligung eines Unterstützungsbeitrages. (Ueberreicht durch Abg. Rect. magn. Dr. Richter.)“

„Petition Nr. 207, des Bezirksausschusses Gröbming, um Bestreitung der Schuld per fl. 2600 an Herrn Civilingenieur Emil Teischinger, für die Anfertigung des Projectes der Ennsregulierung. (Ueberreicht durch Abg. Größwang.)“

„Petition Nr. 208, der Anna Bayer, Bezirks-Schulinspectorswitwe in Liezen, um Pensionserhöhung. (Ueberreicht durch Abg. Größwang.)“

„Petition Nr. 209, des Edmund Schmid, Directors der steierm. landwirthsch. chemischen Landes-Versuchsstation in Marburg, um persönliche Gehaltsaufbesserung von jährlich 300 Kronen für seinen Assistenten Max Bischoff. (Ueberreicht durch Abg. Lenka.)“

„Petition Nr. 210, des Felix Walenta, definitiven Oberlehrers in Mariahof, um Zuerkennung eines Beitrages von fl. 47.50. (Ueberreicht durch Abg. Größwang.)“

„Petition Nr. 212, der Franciska Koch, landsch. Officialswaise in Lannach bei Graz, um den Fortbezug ihrer Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Schmiderer.)“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Es wurde mir folgende Interpellation des Abg. Wagner und Genossen an den Landes-Ausschuß übergeben (liest):

„Interpellation

des Abgeordneten Wagner und Genossen an den Landes-Ausschuß.

In der vierten Sitzung des hohen Landtages am 15. März 1899 habe ich an den Landes-Ausschuß die

Anfrage gestellt, aus welchen Ursachen die Uferschutzbauten an der Raab (Antrag des Abgeordneten Wagner am 13. Februar 1895) so lange Zeit verschoben und die Reambulierungsarbeiten trotz Landtagsbeschuß auf ein weiteres Jahr hinausgezogen wurden.

In der siebenten Sitzung am 21. März 1899 beantwortete der Herr Landes-Ausschuß Dr. Schmiderer diese Interpellation dahin, daß diese Arbeiten ob Mangels zur Verfügung stehender technischer Kräfte eine Verzögerung erlitten und versprach nach Darstellung der geschehenen Arbeiten, die Beendigung der noch ausstehenden Reambulierungsarbeiten im Jahre 1899 mit der Bemerkung, daß es sich dann auch noch um die Verhandlung mit der k. k. Regierung handeln werde.

Im Thätigkeitsberichte vom Jahre 1899 erscheinen nunmehr die Vorarbeiten für die Regulierung des Raabflusses, die Terrainaufnahme bis zur Landesgrenze beendet, jedoch sei noch das Auftragen der Terrainaufnahme für die Anfertigung des generellen Operates erforderlich. Nachdem aber die Verfassung des Detailprojectes für die gegenständliche Regulierung erst nach Genehmigung des Generalprojectes seitens des k. k. Ackerbauministeriums erfolgen wird und zwar zunächst nur für die Regulierung jener Theilstrecken, deren Inangriffnahme seitens der beteiligten Factoren am nothwendigsten erkannt wird, und Anfragesteller schon zweimal in betreffs dieser Angelegenheit beim k. k. Ackerbauministerium persönlich Nachfrage hielt, ob vom steiermärkischen Landes-Ausschusse Berichte oder Ansuchen über Uferschutzbauten an der Raab vorliegen, jedesmal aber die ganz bestimmte Antwort erhielt, daß im Ackerbauministerium von diesem Operate noch nichts eingelangt sei, sohin ein weiterer verschleppender Verhandlungsgang nicht ganz ausgeschlossen erscheint, erlauben sich die Gefertigten die Anfrage:

I. Zu welcher Zeit wurde mit dem k. k. Ackerbauministerium in dieser Angelegenheit in Verhandlung getreten? Und steht nicht etwa nochmals eine Verzögerung dieser schon jahrelang in Verhandlung stehenden wichtigen Sache weittragender Bedeutung zu befürchten?

II. Wäre der Landes-Ausschuß geneigt bei der hohen k. k. Regierung Vorstellung zu machen, daß von einem Generalprojecte abgesehen und nur auf Grund der Detailprojecte über die vorerst dringend nothwendig zu schützenden Stellen, — hauptsächlich sind 12 Durchstiche unbedingt erforderlich — von Fall zu Fall die Kostenvoranschläge behufs Ersuchen zur Beitragsung der halben Kosten von Seite des Staates, sofort in Verhandlung getreten werde?

III. Gedenkt der Landes-Ausschuß noch in dieser Session zur Inangriffnahme der dringendsten Uferschutz-

bauten an der Raab einen Antrag dem hohen Landtage in Vorschlag zu bringen, und dann gleichzeitig mit der hohen k. k. Regierung die Verhandlungen zu pflegen?

Graz, am 5. April 1900.

J. Hagenhofer. Franz Wagner.

Ferd. Berger. Herf.

Kern. Haring.

Joh. Krenn. Kurz."

Diese Interpellation wird an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Von Seite Seiner Magnificenz des Herrn Rectors Dr. Eduard Richter und Genossen wurde mir folgender Antrag übergeben (liest):

„Antrag

Seiner Magnificenz des Rectors der Universität in Graz, Dr. Eduard Richter und Genossen, betreffend den Krankenhaus-Neubau in Graz.

In der Erwägung, daß die Verhältnisse im Allgemeinen Krankenhause in Graz bei der sich von Jahr zu Jahr steigenden Frequenz unhaltbar geworden sind und die Lösung der Frage eines Krankenhaus-Neubaues nicht länger zurückgestellt werden kann, in der ferneren Erwägung, daß nach dem Rechenschaftsberichte des Landesauschusses in dieser wichtigen Angelegenheit auch im letzten Jahre keine weiteren Schritte gemacht wurden und in der Behandlung derselben ein vollständiger Stillstand eingetreten ist, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Neubau des Allgemeinen Krankenhauses sei ebethunlichst in Angriff zu nehmen;

II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die in dieser Frage noch schwebenden Verhandlungen und Erhebungen ebethunlichst zum Abschlusse zu bringen und über das Ergebnis derselben und das aufzustellende Bauprogramm sowie über die Aufbringung der erforderlichen Geldmittel in der nächsten Session eingehenden Bericht zu erstatten und geeignete Anträge zu stellen.

Graz, im April 1900.

Alois Bösch. E. Richter,

E. v. Forcher. dz. Rector d. Univ. Graz.

K. Mayer. Walz.

v. Feyrer. Sutter.

Anton Fürst. Dr. Link, Lenko.

Franz Mosdorfer. M. Stallner."

Der Antrag ist bereits genügend unterstützt und wird der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn von Hofitansky und Genossen, betreffend die Zustände und Unfälle auf der k. k. priv. Südbahn** (Beilage Nr. 19).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freih. v. **Hofitansky** (M. G. Leibnitz): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre heute den von mir, wenn ich so sagen kann, in der Vorsession des hohen Landtages eingebrachten Antrag, betreffend die Zustände und Unfälle auf der k. k. priv. Südbahn zu begründen. Ich will mich heute dabei nicht aufhalten, alle jene Momente anzuführen, die bereits schon durch die Presse in der Doffentlichkeit des weiteren und breiteren erwähnt wurden, insbesondere durch unser nationales „Grazer Tagblatt“, das sich in dieser Richtung ein großes Verdienst für die gute Sache erworben hat. Ich möchte eingangs nur erwähnen, daß die Ansicht mancher Personen, daß der seinerzeit von mir und meinen Genossen eingebrachte Antrag durch die Interpellationsbeantwortung Sr. Excellenz des Herrn Eisenbahnministers im Reichsrathe auf die Interpellation der Abgeordneten Conci, Wespouer, Kienmann, Schrammel, Kiesel, Dobernig und Genossen als überholt und veraltet angesehen werden kann, nicht ganz zutreffend ist. Es hat schon seinerzeit das von mir eingangs erwähnte „Grazer Tagblatt“ ganz richtig bemerkt, daß das, was die Regierung wünscht und was der Südbahn nahegelegt wird, wir nunmehr aus dem Erlasse des Eisenbahnministers zur Genüge ersehen, daß es aber ebenso voreilig sei, an diesen Erlaß die Hoffnung zu knüpfen, daß die wohlthätigen Wirkungen des staatlichen Eingreifens alsbald würden sichtbar werden.

Der Grund, warum auch ich für meine Person mich dieser pessimistischen Anschauung, wie sie in diesem Blatte zum Ausdruck kam, anschließe, meine Herren, liegt in dem Umstande, daß die finanzielle Lage der Südbahn eine derartige ist, daß unter den gegebenen finanziellen Verhältnissen der Südbahn auf eine baldige und gründliche Besserung der Verhältnisse gar nicht gedacht und darauf gar nicht gerechnet werden kann. Es ist gewiß von Interesse, wenn ich die Herren erinnere an die Zeit, wo unter der Patronanz der Regierung speciell bei der Südbahn Dinge vorgekommen sind, wie sie eigentlich sonstwo unter den Augen einer Regierung nicht so leicht vorkommen könnten und sich nicht so leicht ereignet haben. Meine Herren! Es sind unter der Patronanz der Regierung damals in der für Oesterreich glücklichen Zeit eines Belcredi Bucher-

geschäfte gemacht worden, daß, wenn wir sie heute uns vor Augen führen, es uns geradezu ganz unbegreiflich erscheint, wie derartiges überhaupt vorkommen konnte.

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich bitte eine öffentliche Gesellschaft, die unter Staatsaufsicht steht, nicht im Hause einer Handlung zu beschuldigen, die über ein Einschreiten der Regierung geahndet werden müßte und das wäre der Fall, wenn Wuchergeschäfte getrieben worden wären. (Abg. v. Forcher: „Ist aber leider so!“)

Abg. Freih. v. **Rofitansky** (fortfahrend): Ich werde mir erlauben, diese meine Bemerkungen ohne jedwede weitere Bemerkung nur durch das mir zu Gebote stehende Ziffernmaterial zu beweisen und überlasse es dem hohen Landtage, die Bezeichnung für diesen Vorgang selbst zu wählen:

Die Südbahn hat Actien hinausgegeben, 732.118 Stück im Nennwerthe von 292,847.200 K. Diesen Actien gegenüber stehen Prioritäten im Nennwerthe von 1.682,762.800 K und diese Prioritäten sind damals von der Rothschildgruppe zum Course unter 50% erstanden worden, so daß der Gewinnst, den damals die Rothschildgruppe eingesackt hat, 911,643.000 K betragen hat. (Abg. Walz: „Ist so nicht viel!“)

Die Rothschildgruppe hat, wie erwähnt, die Prioritäten zum Course von unter 50% damals erstanden und es ist heute die Thatsache zu registriren, daß die Herren für ein Anlagecapital von etwas mehr als 40 fl. im Durchschnitte 4 fl. 50 kr. an Interessen einnehmen.

Wie das zu bezeichnen ist, das, wie gesagt, überlasse ich dem hohen Landtage. Die Einnahmen der Südbahn haben sich im Jahre 1898 folgendermaßen gestellt:

Der Betriebsertrag war 39 Millionen Kronen und die italienische Annuität hat ausgemacht 24 Millionen Kronen, so daß eine Gesamteinnahme von 63 Millionen Kronen zu verzeichnen war.

Nun, meine Herren, bitte ich aber genau aufzupassen und mir genau zu folgen, auf was diese Einnahmen der Südbahn verausgabt werden mußten.

An Zinsen für Obligationen, Actientilgung und Wechselcours wurden 60 $\frac{1}{2}$ Millionen Kronen ausgegeben und weiters wurden verausgabt 2,590.000 K für Kauffschillingsrest und Reserve und an die Actionäre wurde pro Actie, meine Herren, ein Franc ausgezahlt.

Sie sehen schon daraus, daß die Rothschildgruppe, um mich eines geläufigen Ausdruckes zu bedienen, sozusagen Schwarzpeter gespielt hat. Sie hat die Actien so lange behalten, so lange sie das Geschäft mit den Obligationen nicht abgeschlossen gehabt hat; aber in

dem Momente, wo sie dieses profitable Geschäft abgeschlossen hat, hat sie die Actien, die heute eigentlich gar keinen Werth mehr repräsentiren, einfach durch ihre Jobber auf dem Börsemarkte in den Handel bringen lassen und abgestoßen.

Aus diesen von mir angeführten Zahlen erhellt gewiß, daß die finanzielle Lage der Südbahn eine derartige ist, daß sich von ihr überhaupt nichts Ersprießliches erwarten läßt; und ich glaube, daß es gut ist, wenn man in dieser Richtung die pessimistischste Anschauung hegt. Ich frage nun, wie müßte sich der Verkehr überhaupt steigern, wenn der Südbahn aus der heute bestehenden Geldcalamität hinausgeholfen werden soll. Wie müßte sich der Verkehr steigern, um die Südbahn wieder in geordnete Verhältnisse zu bringen?

Die Herren werden aber wissen, daß in Rücksicht auf die vorhandenen Anlagen und das rollende Material eine Steigerung des Verkehrs undenkbar ist, daß die vorhandenen Anlagen und das rollende Material eine Steigerung des Verkehrs gar nicht vertragen, und daß von einem höchsten Beamten und leitenden Beamten der Südbahn jedmänniglich bekannt ist, daß er auf dem Standpunkte steht „Gott bewahre uns vor einer Steigerung des Verkehrs.“ Nach dem Gesagten — und ich behalte mir vor, des Weiteren in der Generaldebatte und auch im Eisenbahn-Ausschusse auf die Uebelstände der Südbahn zu sprechen zu kommen — ist es ganz klar, daß der Betrieb der Südbahn seitens des Staates übernommen werden muß. Ich bin aber nicht der Ansicht, daß die Südbahn verstaatlicht werden muß, weil wir genug derartige Bahnen verstaatlicht haben und weil wir bei genug derartigen Bahnen die traurige Erfahrung gemacht haben, was es heißt, finanziell ganz herabgekommene Bahnen in die Staatsverwaltung zu übernehmen; aber die Sequestration ist möglich. Es ist möglich, daß endlich mit dem Nepotismus und der Mißwirthschaft in der Leitung der Südbahn Auskehr gehalten wird, und der Staat von dem ihm gesetzlich zustehenden Rechte endlich Gebrauch macht, und ich möchte bei dieser Gelegenheit nur auf das Tiefste bedauern, daß erst diese furchtbaren Katastrophen und diese furchtbaren Verluste an Menschenleben nöthig waren, um den Staat überhaupt zur Erkenntnis zu bringen, was seine Pflicht ist. Ich glaube nicht, daß, wenn irgend einige hochgeborene Herren bei diesem Eisenbahnunglücke ums Leben gekommen wären, daß man sich seitens des Staates mit den mehr oder weniger platonischen Versicherungen, die man bis heute gehört hat, begnügt haben würde.

Ich will den hohen Landtag nicht länger aufhalten und glaube, daß ich mit dem Wenigen, was ich heute

vorgebracht habe, die Begründung meines Antrages vollauf vollzogen und vollauf bewiesen habe, daß der heutige Antrag noch lange nicht als ein überlebter anzusehen ist, und ich bitte den hohen Landtag, den Antrag, wie er dem hohen Hause vorliegt, dem Eisenbahn-Ausschusse zuweisen zu wollen, und bitte Seine Excellenz, darüber gütigst abstimmen zu lassen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Wagner und Genossen, um Berechtigung der Gemeinden zur Einhebung einer Todtenbeschaugebühr

(Beilage Nr. 47).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Wagner (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Schon zum zweiten Male habe ich mir erlaubt, in diesem hohen Hause einen Antrag einzubringen, nach welchem sämtliche Gemeinden Steiermarks berechtigt wären, bestimmte Todtenbeschaugebühren einzuhoben.

Wenn unsere Partei auch etwas mißtrauisch sein muß auf die Zustimmung der Majorität des geehrten Landtages, habe ich mir doch noch erlaubt, diesen Antrag hier einzubringen und will ich denselben mit Einigem begründen. Es ist vielleicht doch möglich, daß einige Herren gewonnen werden, um für diesen Antrag zu stimmen.

In der 4. Sitzung des hohen Landtages vom 12. Jänner 1898 habe ich diesen Antrag das erstmal eingebracht und denselben am 24. Jänner begründet.

In der 17. Sitzung am 5. Februar 1898 hat der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten diesen meinen Antrag als zustimmend anerkannt und wurde von demselben nur beantragt, diesen Antrag dem Landes-Ausschusse zuweisen, damit in Betreff der Höhe der Gebühren noch weitere Erhebungen gepflogen werden könnten. Sogar der Referent des Landes-Ausschusses hat sich dazumal für diesen meinen Antrag ausgesprochen, und er hat gesagt, daß der Landes-Ausschuß sogar selbst dafür war, damals wenigstens, die Regelung der Todtenbeschaugebühren aus Eigenem vorzulegen. Leider ist aber der Herr Landes-Ausschuß-Referent im Verlaufe des Jahres zu einer anderen Ansicht gelangt und hat in seinem Thätigkeitsberichte eine andere Anschauung bekannt gegeben. Seine Anschauung ging im Thätigkeitsberichte dahin, daß die Einhebung dieser Todtenbeschaugebühren in den einzelnen Gemeinden in Betreff der Terrain-Verhältnisse auf besondere Schwierigkeiten stößt, und auf der anderen Seite hat er gesagt,

daß die Gemeinden ohnedies berechtigt sind anzufuchen und wird denselben die Einhebung von Fall zu Fall bewilliget.

Hoher Landtag! Ich bin nicht dieser Ansicht und kann mich der Ansicht des Herrn Landes-Ausschuß-Referenten nicht anschließen, wenn ich auch zugeben muß, daß die Terrain-Verhältnisse in den Gemeinden verschiedenartig sind, daß die einzelnen Gemeinden und die einzelnen Besitzer, sowie die Ortschaften viele Kilometer weit entfernt sind vom Sitze der Gemeinde und vom Sitze des Arztes, und ich gebe auch zu und bin auch dafür, und würde sogar dagegen sein, daß man im Sinne des Sanitätsgesetzes, das die Gemeinden ziemlich belastet, den betreffenden Besitzern, welche oft stundenweit vom Sitze des Arztes wohnen, beschwerliche Verbindungsverhältnisse haben, daß man diesen, weil sie entfernt wohnen, eine erhöhte Kilometergebühr zuspricht. Ich würde mich entschieden dagegen aussprechen, weil ich diese Ansicht nicht habe und glaube, daß eine fixe und bestimmte Todtenbeschaugebühr am zweckmäßigsten sein wird, daß aber, wie der Herr Landes-Ausschuß-Referent gesagt hat, die Gemeinden ohnedies berechtigt sind, anzufuchen und daß denselben von Fall zu Fall die Einhebung einer solchen Gebühr bewilliget wird; dagegen muß ich mich entschieden aussprechen. Die Gemeinden sind, glaube ich, heute schon reif, daß sie die verschiedenen im übertragenen und im eigenen Wirkungskreise vorkommenden Geschäfte vollführen müssen, die vielleicht nicht einmal den Gemeinden zugehören, sondern von staatswegen ihnen übertragen werden, — sie sind aber auch reif genug, daß man ihnen diese kleine einfache Angelegenheit schon überlassen kann und es macht den Gemeinden keine Schwierigkeiten, diese Gebühren einzuhoben, aber weit mehr Schwierigkeiten würden sein, wenn, wie der Herr Landes-Ausschuß-Referent sagt, es zu einem Sitzungsbeschlusse, zu einer Kundmachung und Wählerversammlung kommen soll, und daß man den Beschluß an den Landes-Ausschuß leitet und von Fall zu Fall die Bewilligung ertheilt wird.

Ich glaube, daß von diesem Standpunkte abgesehen werden könnte und ich bin nicht der Ansicht, wie dies der Landes-Ausschuß in seinem Thätigkeitsberichte gesagt hat, sondern ich glaube, daß man den Gemeinden diese Bewilligung factisch zusichern kann. Es steht nun einmal fest, daß nach der hohen k. k. Statthaltereiverordnung vom 15. Juni 1897 über die Regelung der Todtenbeschaugebühren, Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogthum Steiermark Stück XXIV, Nr. 60 ex 1897, nur mehr die Gemeinden berechtigt sind, bestimmte Todtenbeschau-

Gebühren einzubeheben. Die Todtenbeschauer haben nach diesem Paragraphen keine Berechtigung mehr, von den Parteien eine Vergütung anzusprechen. Nach diesem Gesetze geht es aber unzweifelhaft hervor, daß den Gemeinden eine neue Belastung auferlegt wird. Diese Gebühren haben die Gemeinden früher nicht zu zahlen gehabt und jetzt haben sie das zu bezahlen, wo das Gesetz durchgeführt ist. Es gibt noch Gemeinden, in welchen nach dem alten Modus gearbeitet wird; wo die Partei nicht zahlt, muß die Gemeinde zahlen.

Ich glaube daher, daß man diese Angelegenheit den Gemeinden wirklich sehr leicht überlassen kann und daß der Landes-Ausschuß dadurch eine Erleichterung und Vereinfachung der Arbeiten erzielt, denn diese sämtlichen Gemeinden werden doch mit der Zeit kommen und darum ansuchen wenn auch Schwierigkeiten damit verbunden sind, daß der Landes-Ausschuß diese Angelegenheit von Fall zu Fall zu prüfen und zu bewilligen hat.

Nachdem ich aber nicht die Ehre habe, im Gemeinde-Ausschuße mitzuarbeiten, so will ich doch die Ansicht auszusprechen, daß man von der Kilometer-Gebühr absehen sollte. Das Sanitätsgesetz schreibt diese Gebühr vor, aber wie ich schon betont habe, es wird den einzelnen sehr schwer treffen. Ich möchte deshalb haben, daß nachdem die Gemeinden verpflichtet sind, eine bestimmte Todtenbeschaugebühr zu zahlen, daß diese Gemeinden als Rückersatz von den Parteien eine Gebühr beanspruchen können und zwar auf gesetzlichem Wege, daß das Gesetz gestattet, die Einhebung dieser Gebühr und es ist auch im Gesetze hiefür vorgesorgt; z. B. nach dem Gesetze vom 18. Mai 1894, L. G. und B. Bl. Nr. 41 können die Gemeinden die Berechtigung zur Einhebung einer Todtenbeschaugebühr erhalten. Es ist heute schon gesetzlich zulässig, nur handelt es sich um die Durchführung.

Nachdem sich aber das Gesetz schon dafür ausspricht, daß den Gemeinden die Berechtigung gegeben werden kann, so glaube ich, unterliegt es keinem Anstande, daß der hohe Landes-Ausschuß, wie dies mein Antrag ausspricht, in der nächsten Session eine diesbezügliche Gesetzes-Vorlage bringen kann, nach welcher dann allen Gemeinden diese einfache Berechtigung wirklich zu theil wird, damit die Gemeinden von der Belastung von Ansuchen befreit werden.

Ich werde mich in dieser Begründung, nachdem der Sachverhalt klar ist, kurz fassen: Ich glaube, daß es auch nicht nothwendig ist, darüber weiter einzugehen. Es ist einmal gesetzlich zulässig, es besteht ein Landesgesetz und es kann jeder Gemeinde die Berechtigung einfach zugesprochen werden. Ich glaube schließen zu

können und hoffe, nachdem die Sache gerade so einfach und klar dasteht und es sich nur darum handelt den Gemeinden eine Erleichterung zu verschaffen, daß der Landtag diese Angelegenheit zustimmend behandeln und vielleicht einem Ausschusse zuweisen wird, damit sich der Landes-Ausschuß bewogen fühlt, in der nächsten Session einen diesbezüglichen Antrag einzubringen.

Ich stelle in formeller Beziehung den Antrag, daß dieser mein Antrag dem Sonder-Ausschuße für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberathung zugewiesen werde. Damit schließe ich.

(Die Zuweisung des Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Ersatzwahl von drei Mitgliedern in den Finanz-Ausschuß an Stelle der ausgeschiedenen Herren Abgeordneten Ziekar, Berger und Haring.**

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums). Bei der Ersatzwahl in den Finanz-Ausschuß wurden 35 Stimmzettel abgegeben. Gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten Johann von Feyrer mit 34, Franz Mosdorfer mit 31 und Dr. Ignaz Buchmüller mit 29 Stimmen; weitere Stimmen erhielten die Herren Abgeordneten Franz Hagenhofer, Blasius Herk, Alexander Koller und Josef Ziekar.

Wir schreiten nunmehr zur

Ersatzwahl von zwei Mitgliedern in den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten an Stelle der Herren Abgeordneten Haring und Dr. Rosina und ersuche ich die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums). Bei der Ersatzwahl in den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wurden 39 Stimmzettel abgegeben; es entfielen 39 Stimmen auf den Herrn Abgeordneten Caspar Freiherrn von Kellersperg, 37 Stimmen auf den Herrn Abgeordneten Johann Krenn, und erscheinen somit diese Herren gewählt; weitere 2 Stimmen entfielen auf den Herrn Abgeordneten Gustav Größwang.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Vermehrung der fachwissenschaftlich gebildeten Arbeitskräfte an der landwirthschaftlich-chemischen Landes-Versuchs- und Samen-Control-Station Graz

(Beilage Nr. 42).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-

Zur Deckung dieses Abganges, der ebenfalls hervorgerufen ist durch erhöhte Inanspruchnahme der Gemeinde für Schulzwecke und Armenzwecke, hat die Gemeinde beschlossen, einen 15procentigen Zuschlag zur Verzehrungssteuer für das Jahr 1900 und weiters eine Umlage von 110 Percent auf sämtliche directen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer einzubeheben.

Der Beschluß des Gemeinde-Ausschusses wurde unter Beobachtung aller gesetzlichen Formalitäten und Bedingungen gefaßt, es wurde derselbe entsprechend verlautbart und wurde von keiner Seite ein Widerspruch dagegen erhoben.

Der Landes-Ausschuß hat infolgedessen auch bereits sich veranlaßt gesehen, der Gemeindevorsteherung die Bewilligung zur Einhebung einer 99procentigen Umlage zu ertheilen, und erübrigt nur mehr von Seite des Landtages die Bewilligung zur Einhebung des Restbetrages von 11 Percent zur Erreichung des gesammten Umlagebedarfes von 110 Percent.

Ich erlaube mir daher, nachdem alle gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind, den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Absberg im Gerichtsbezirke Mureck wird zur Deckung der durch die vom Gemeinde-Ausschusse beschlossene Einhebung eines 15procentigen Zuschlages zur Verzehrungssteuer nicht bedeckten Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1900 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99procentigen noch die Einhebung einer 11procentigen, zusammen daher einer 110procentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgezeichneten directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist somit erschöpft.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich Seine Excellenz Graf Kottulinsky zum Worte gemeldet.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.G.B.): Hoher Landtag! Die Beilage Nr. 5, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Ausgestaltung der Landes-Gutswirtschaft Oberhof-Buchau und der damit verbundenen Lehrcurse wurde in einer der früheren Sitzungen des hohen Landtages dem Landes-Cultur-Ausschusse zugewiesen. Nachdem jedoch die in diesem Berichte enthaltenen Anträge des Landes-Ausschusses nicht unbedeutende finanzielle Anforderungen mit beiläufig über 80.000 Kronen an das Land stellen, so glaube ich, würde es der bisherigen Uebung in der Behandlung solcher Vorlagen entsprechen, wenn diese

Vorlage einem aus dem Landes-Cultur-Ausschusse und Finanz-Ausschusse zu combinirenden Ausschusse zugewiesen werde; und ich stelle demnach den Antrag, daß der erwähnte Landtags-Beschluß, dahin abgeändert werde, daß diese Vorlage dem combinirten Finanz- und Landes-Cultur-Ausschusse zugewiesen wird. Ich bemerke, daß ich mich hiebei im Einverständnisse auch mit dem Obmann des Landes-Cultur-Ausschusses befinde.

(Die Ueberweisung der Vorlage an den combinirten Finanz- und Landes-Cultur-Ausschusse wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ich erinere die Mitglieder dieser beiden vorgenannten Ausschüsse sich als neuen Ausschuß zu constituiren für die Berathung dieser Vorlage Nr. 5.

Von Seite des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten wird die mündliche Berichterstattung angesprochen über die Landtagsbeilage Nr. 37, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Murau um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 64 Prozent für das Jahr 1900.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Berichtersteller ist Herr Abg. Dr. Buchmüller.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Ich betrachte diesen Bericht somit heute als aufgelegt.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Montag, den 9. April 1900 um 11 Uhr Vormittag, und als

Tagesordnung:

1. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern in den Unterrichts-Ausschuß an Stelle der Herren Abgeordneten Dr. Decko und Ferdinand Berger.

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage von Gesetzentwürfen, womit die §§ 3 und 12 der Landesordnung für das Herzogthum Steiermark, bezw. die Landtags-Wahlordnung abgeändert werden (Beilage Nr. 48).

3. Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung und Erhöhung von Abgaben von der Veranstaltung von Lustbarkeiten zu Gunsten der Ortsarmenfonde und des Landes-Armenfondes (Beilage Nr. 49).

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisirung definitiver Beamtenstellen für die Verwaltung der Landes-Curanstalt Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 51).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im

Gerichtsbezirke Drahenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 135 Percent im Jahre 1900 (Beilage Nr. 52).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 138 Percent im Jahre 1900 (Beilage Nr. 57).

7. Mündlicher Bericht des Sonderauschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 13, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ehrensachsen im Gerichtsbezirke Friedberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 125 Percent im Jahre 1900.

Berichterstatter Abg. Dr. Freih. v. Störf.

8. Mündlicher Bericht des Sonderauschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 28, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 63 percentige, für das

Jahr 1900 in der Ortsgemeinde Oberzeiring zur Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden weiteren 61 percentigen Gemeinde-Umlage für den Markt Oberzeiring für das Jahr 1900.

Berichterstatter Abg. Dr. Freih. v. Störf.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend den Rechnungsabschluß des steiermärkischen Schullehrer-Pensions-Fondes für das Jahr 1898 und den Vorschlag desselben Fonds für das Jahr 1900 (Beilage Nr. 50).

10. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, betreffend die organisatorischen Bestimmungen für die Einrichtung der höheren Forstlehranstalt in Bruck a. d. Mur (Beilage Nr. 54).

Ich wurde erfucht, bekannt zu geben, daß nach der Hausitzung eine Sitzung des Unterrichts-Ausschusses stattfindet.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 35 Minuten Vormittag.)